



In der Schweiz werden Fahrzeuge jeder Art und Tiere gründlich registriert. Waffen jedoch nicht. So entsteht der Eindruck, diese seien harmloser als etwa Autos oder Hunde.

2001 erschoss ein Attentäter im Zuger Ratssaal 14 Menschen. Er konnte sich ein Arsenal an Waffen legal erwerben. Ein gesamtschweizerisches Waffenregister gab es nicht. Ansonsten hätte die Polizei frühzeitig eingreifen und womöglich die Bluttat verhindern können.

Register sind Basiswerkzeuge in Ermittlungsverfahren zur Aufklärung von Verbrechen. Ein zentrales Waffenregister gibt der Polizei die Möglichkeit, gewaltbereite Täter frühzeitig zu erkennen. Im Fall von Zug hätte die Polizei die Chance gehabt, dem Attentäter rechtzeitig auf die Spur zu kommen. Denn die letzte Waffe, die sich der Mörder beschaffte, eine Pump Action, kaufte er neun Tage vor dem Überfall im Kanton Bern. Die Existenz eines zentralen Waffenregisters hätte dem für die Ausstellung des Erwerbsscheins zuständigen Berner Polizisten mit einem Tastendruck die Einsicht verschafft, dass der Gesuchsteller bereits über fünf weitere Waffen ohne Sammelwert verfügte. Hätte er diese Erkenntnis unter anderen der Zuger Polizei mitgeteilt, bei welcher der Attentäter längst kein Unbekannter war, hätte diese die Möglichkeit gehabt, den seit Monaten geplanten Überfall unter Umständen zu vermeiden. Allein, dass ein Register solche Chancen schaffen könnte, ist ein genügend starkes Argument für dessen Einführung.

Ich bin der Auffassung, dass angesichts des mit dem Besitz von Feuerwaffen verbundenen Gefahrenpotentials, mit welchem Polizistinnen und Polizisten in der Vergangenheit des öfteren schmerzliche Erfahrungen gemacht haben, ein grosses öffentliches Interesse besteht, eine Identifikation der Waffen und ihrer Besitzer zu ermöglichen. So wie dies übrigens seit jeher für Fahrzeuge oder Hunde der Fall ist.

Jean-Pierre Monti, Präsident des Personalverbands der Bundeskriminalpolizei,